

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2025

Nr. 2025/39

KR.Nr. A 0147/2024 (STK)

Auftrag Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Medienvielfalt stärken Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Die Regierung wird beauftragt, zu prüfen, wie sie die Medienvielfalt grundsätzlich fördern und unterstützen kann. Zudem soll sie aufzeigen, mit welchen weiteren Massnahmen eine offensive, breite Berichterstattung über die kantonalen Sessionen sowie über die Tätigkeiten der Regierung und der Verwaltung gewährleistet werden kann, und was diese Massnahmen kosten würden.

2. Begründung (Vorstosstext)

Die Bevölkerung des Kantons Solothurn weiss durch die abnehmende Medienvielfalt im Kanton immer weniger, worüber die Regierung und der Kantonsrat beraten und was in der kantonalen Verwaltung geschieht. Diese mangelnde Information wirkt sich direkt auf unsere direkte Demokratie aus. Schlecht informierte Menschen fühlen sich nicht ernst genommen, werden unzufrieden, können ihre demokratischen Rechte schlecht wahrnehmen oder können ihre guten Ideen zu einem behandelten Geschäft schlecht einbringen.

Mögliche in der Mai-Session erwähnte Massnahmen:

- Unterstützung der Medien mit einem Beitrag für einen klar umschriebenen Auftrag.
- Berichterstattung über die kantonalen Sessionen durch einen freien Korrespondenten oder eine freie Korrespondentin mit Schwerpunkt Politik.
- Beitrag an Keystone-SDA, damit regelmässig im neu zu schaffenden Regio News Solothurn (analog Regio News Bern) über die entsprechenden regionalen Themen von politischer und gesellschaftlicher Relevanz berichtet wird.
- Weitere kreative Ideen wie diejenige vom Kanton Fribourg, wo jeder neu volljährige Jugendliche auf Wunsch für ein Jahr eine Regionalzeitung abonniert erhält.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Unabhängige, vielfältige Medien erfüllen in einer Demokratie eine wichtige Funktion. Sie informieren die Öffentlichkeit insbesondere über politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Ereignisse. Mit ihrer Berichterstattung tragen sie zur Meinungsbildung bei, indem sie nicht nur informieren, sondern auch analysieren, einschätzen und kommentieren. Damit stellen Medien eine Verbindung zwischen der Bevölkerung und den politischen Vertreterinnen und Vertretern und der Verwaltung her. Sie spiegeln idealerweise die breite öffentliche Meinung, indem sie die Meinungen und Diskussionen in der Gesellschaft reflektieren.

Die Schweizer Medienlandschaft befindet sich seit einiger Zeit in einem tiefgreifenden Umbruch und hat in den letzten Jahren auch insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung einen bedeutenden Wandel erfahren. Wir beobachten die Entwicklung der Medienbranche mit grosser Aufmerksamkeit und gewisser Sorge.

Zu den angesprochenen Massnahmen und den gestellten Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

3.1.1 Unterstützung der Medien mit einem Beitrag für einen klar umschriebenen Auftrag

Wir erachten eine direkte finanzielle Unterstützung der Medien als staatspolitisch heikel. Medien und Staat müssen – auch finanziell – völlig unabhängig voneinander funktionieren. Eine - auch nur theoretisch - mögliche Einflussnahme der Politik auf die Medien muss von vornherein ausgeschlossen sein. Ebenso darf sich eine direkte Medienförderung nicht negativ auf den Wettbewerb auswirken.

Für eine direkte staatliche Medienförderung müssten deshalb differenzierte Kriterien festgelegt werden (Vereinfacht ausgedrückt: Wer erhält, wofür, wieviel Geld und im Umkehrschluss wer, weshalb nicht). Zudem wäre eine Instanz zu definieren, welche gänzlich unabhängig für die Vergabe der Gelder zuständig ist, und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben kontrolliert. Es müsste festgelegt werden, wieviel Geld zur Verfügung stehen soll und woher dieses stammt. Konkrete Kosten sind aktuell nicht bezifferbar, da diese abhängig sind vom Inhalt und Umfang möglicher Massnahmen.

Die Erarbeitung und Durchsetzung der erwähnten Rahmenbedingungen und Strukturen beurteilen wir als komplex und – auch finanziell - aufwändig. Wir erachten eine direkte kantonale Medienförderung deshalb als nicht zielführend.

3.1.2 Berichterstattung über die kantonalen Sessionen durch einen freien Korrespondenten oder eine freie Korrespondentin mit Schwerpunkt Politik.

Aus den unter 3.1.1 dargelegten Überlegungen erachten wir die Finanzierung eines freien Korrespondenten oder einer freien Korrespondentin durch den Staat als nicht angebracht.

3.1.3 Beitrag an Keystone-SDA, damit regelmässig im neu zu schaffenden Regio News Solothurn (analog Regio News Bern) über die entsprechenden regionalen Themen von politischer und gesellschaftlicher Relevanz berichtet wird.

Der Kanton Bern und die Nachrichtenagentur Keystone-SDA haben Anfang 2024 einen Leistungsvertrag für drei Jahre unterzeichnet. Die Nachrichtenagentur verpflichtet sich zu einer Ausdehnung der Regionalmeldungen aus dem Kanton. Konkret bietet Keystone-SDA ein Angebot für die lokalen und regionalen Medien an, welches sich auf die politische Aktualität und die Sessionen des Grossen Rates konzentriert («Regio News Bern» in Deutsch und «Regio News Arc jurassien/Fribourg/Berne» in Französisch). Der Kanton Bern bezahlt für diese Leistungen einen Betrag von 100'000 Franken pro Jahr.

Grundlage dafür ist das im Kanton Bern seit dem 2. November 1993 geltende Gesetz über die Information und die Medienförderung (IMG). Per 1.1.2024 wurde das Gesetz revidiert und damit die indirekte Medienförderung ermöglicht. Namentlich kann der Kanton Bern seit der Revision Institutionen, die publizistische Nachrichtendienste für Medien erbringen, Betriebsbeiträge gewähren (Art. 34c Fördermassnahmen).

Der Kanton Solothurn verfügt aktuell über kein Gesetz, welches eine indirekte Medienförderung analog zum Kanton Bern erlauben würde. Ein solches Gesetz müsste erarbeitet werden. Als Grundlage könnte Artikel 103 der Solothurner Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 dienen («Der Kanton kann ein Gesetz über Medien erlassen, das der Förderung der kulturellen Eigenart des Kantons und der Vielfalt der Information dient.»).

Grundsätzlich erachten wir einen Leistungsauftrag mit einer unabhängigen Agentur – konkret Keystone-SDA – als prüfenswerte Option. Wobei in einem ersten Schritt die dafür notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu klären wären.

3.1.4 Weitere kreative Ideen wie diejenige vom Kanton Fribourg, wo jeder neu volljährige Jugendliche auf Wunsch für ein Jahr eine Regionalzeitung abonniert erhält.

Seit Mai 2023 erhalten Bürgerinnen und Bürger im Kanton Freiburg, die volljährig werden, auf Wunsch ein kostenloses Jahresabonnement einer von insgesamt acht Regionalzeitungen (Mindestpublikation einmal pro Woche). Mit dem Gratisabonnement sollen junge Erwachsene für regionale und kantonale Themen sensibilisiert und die Titel der Regionalpresse indirekt unterstützt werden. Der Kanton Freiburg rechnet mit jährlichen Kosten von je 175'000 Franken, dies bei ca. 3700 jungen Menschen, die jährlich das Erwachsenenalter erreichen. Es wird geschätzt, dass jeweils ein Drittel der Berechtigten ein Abonnement beantragen wird. Auch diese Massnahme basiert auf einer gesetzlichen Grundlage. Ebenfalls Versuche mit Mediengutscheinen macht der Kanton Genf.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hingegen hat sich bei der Beantwortung eines Postulates des Grossen Rates im Oktober 2024 gegen die Finanzierung eines Medienabonnements für 18-Jährige ausgesprochen. Er begründet dies u.a. damit, dass Jugendliche zunehmend andere, digitale und soziale Medien nutzen, um sich zu informieren. Ein Gutscheinsystem für traditionelle Medientitel (gedruckt oder digital) ziele an den tatsächlichen Informationsgewohnheiten der Jugendlichen vorbei. Vielmehr müssten sich die Medien an die neuen Gewohnheiten beim Medienkonsum anpassen. Zudem führt der Berner Regierungsrat aus, dass die Subventionierung bestimmter Medientitel als Markteingriff betrachtet werden und zu einer Verzerrung des Medienmarktes führen könnte.

Die umfassendste Medienförderung kennt aktuell der Kanton Waadt. Mit insgesamt 6,2 Millionen Franken unterstützt er in den Jahren 2021 bis 2026 die Medienausbildung, einen vergünstigten Zugang zu Medien für Jugendliche und einen gemeinsamen «Online-Kiosk» der Waadtländer Presse. Zudem schaltet er zusätzliche Anzeigen/Inserate.

Weitere Ideen für eine «indirekte» Medienförderung, welche öffentlich – auch in der in der Medienbranche diskutiert werden: Gründung von Stiftungen und Vereinen, welche staatliche Gelder verwalten und nach bestimmten Kriterien an Medien und Medienprojekte verteilen (vgl. 3.1.1); Staatlich Unterstützung von Rechercchefonds; Staatliche Unterstützung von Infrastrukturprojekten; Staatliche Massnahmen und Projekte zur Förderung der Medienkompetenz junger Menschen; Staatliche Unterstützung von Ausbildungsfonds für Journalistinnen und Journalisten.

Auch hier gilt: Für sämtliche Massnahmen sind präzise definierte Förderkriterien erforderlich; Sie dürften die Unabhängigkeit der Medien nicht in Frage stellen und bedingen eine gesetzgeberische Grundlage.

3.1.5 Fördermassnahmen auf nationaler Ebene

Wir unterstützen diverse Vorschläge zur Medienförderung auf nationaler Ebene, wie sie im Februar 2024 vom Bundesrat skizziert worden sind (Bericht des Bundesrates zur Erfüllung des Postulats «Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen»). Erwähnenswert ist zum Beispiel die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG). Demnach sollen lokal-regionale Radio- und Fernsehveranstalter künftig mehr Geld aus dem Gebührentopf erhalten. Zudem sollen die bestehenden allgemeinen Massnahmen zur Medienförderung ausgebaut werden: die Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsinstitutionen (z.B. MAZ Luzern), von Nachrichtenagenturen (z.B. Keystone-SDA) und Selbstregulierungsorganisationen (z.B. Schweizer Presserat). Dank diesen

Massnahmen profitiert der Mediensektor von zusätzlichen 35 Millionen Franken (bisher 90 Millionen). Die Finanzierung erfolgt über die Abgabe für Radio und Fernsehen, die jährlich 1,3 Milliarden Franken generiert.

Ebenfalls einverstanden sind wir mit der indirekten Presseförderung, wie sie der Nationalrat im Herbst mit einer deutlichen Mehrheit beschlossen hat. Demnach soll die Regional- und Lokalpresse sowie Mitgliedschafts- und Stiftungspresse doppelt so viel Geld erhalten wie heute. Konkret geht es um die postalische Zustellung der Zeitungen: neu soll die Zustellung mit 105 Millionen Franken unterstützt werden, statt wie bisher mit 50 Millionen Franken. Beide hier erwähnten Vorschläge können rasch beschlossen und umgesetzt werden, was der gesamten Medienbranche kurzfristig helfen kann.

Anfang Dezember hat auch der Ständerat zu diesen Vorschlägen Stellung genommen: Auch er hat sich klar für eine Ausweitung der Presseförderung ausgesprochen, allerdings mit Unterschieden zum Nationalrat. Dabei geht es um einzelne Summen: Der Nationalrat will die Tageszustellung der Presse durch die Post künftig mit 45 statt wie bisher mit 30 Millionen Franken pro Jahr unterstützen. Der Ständerat sieht hier 40 Millionen vor. Der Nationalrat will, dass der Bund 30 Millionen an die Frühzustellung der Zeitungen durch die Verlage und Zustellungsorganisationen zahlt. Der Ständerat hat sich auf 25 Millionen festgelegt. Den grössten Unterschied gibt es bei der Unterstützung der Stiftungs- und Mitgliedschaftspresse. Der Nationalrat will den bisherigen Stützbeitrag von 20 Millionen Franken streichen; der Ständerat ist gegen die Aufhebung. Der Ständerat hat damit für eine Ausweitung der Presseförderung um insgesamt 35 Millionen votiert, der Nationalrat hingegen will die Fördermittel um 25 Millionen erhöhen. Das Geschäft geht zurück in den Nationalrat.

Von beiden Vorschlägen würde das Medienunternehmen CH Media profitieren, das im Kanton Solothurn mit seinen Zeitungen/Anzeigern, regionalen Radio-/Fernsehstationen und Online-Portalen stark verankert ist. Wie hoch die finanzielle Unterstützung und/oder Entlastung ausfällt, ist schwer zu quantifizieren.

3.1.6 Fazit

Eine direkte Medienförderung erachten wir aus erwähnten Gründen als nicht zielführend, hingegen stufen wir gewisse Ansätze der indirekten Medienförderung und der Schulung von Medienkompetenz als prüfenswert ein. Als erster Schritt müsste dafür eine entsprechende Gesetzesgrundlage erarbeitet und danach die notwendigen Mittel sichergestellt werden. Mit Blick auf die finanzielle Situation des Kantons ist aus unserer Sicht aktuell jedoch nicht der richtige Zeitpunkt dafür gegeben.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Staatskanzlei
Staatskanzlei Kommunikation
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat